

CORONA-MERKBLATT FÜR STUDIERENDE UND BESUCHER*INNEN

Sehr geehrte Damen und Herren,

ein entscheidender Baustein zur Bewältigung der Corona-Pandemie ist die Einhaltung der AHA+L-Regelungen. Für den Fall, dass Sie zu einem Termin an der Ruhr-Universität Bochum kommen oder an einer Lehrveranstaltung oder Prüfung in Präsenz teilnehmen, beachten Sie bitte die folgenden Regeln, damit Sie und andere Personen vor einer Infektion mit COVID-19 geschützt werden!

Auf dem RUB Campus und in den Liegenschaften der RUB gilt grundsätzlich die 3G Regel (für einige Veranstaltungen kann 2G erforderlich sein). Der 3G Nachweis und ein amtliches Ausweispapier ist mitzuführen. Die RUB behält sich vor, die Einhaltung zu kontrollieren. Als 3G Nachweis gilt:

- der Nachweis des vollständigen Impfschutzes oder der Genesung von einer Corona-Erkrankung (als vollständig geimpft gelten Personen 14 Tage nach der letzten erforderlichen Impfung; als genesen gelten Personen, deren positive PCR-Testung mindestens 28 Tage und maximal **90 Tage** zurückliegt. Auch genesene Personen mit einer einmaligen Corona-Impfung gelten als immunisiert).
- ein aktuelles negatives Testergebnis eines zertifizierten Antigen-Schnelltests („Bürgertest“, nicht älter als 24 Stunden).

Für den Besuch des Campus gilt ansonsten:

- Bei leichten Symptomen eines Atemwegsinfekts (z.B. Husten, Schnupfen, Halsschmerzen, ohne Fieber) sollte in jedem Fall vor dem Besuch des Campus oder der Liegenschaften der RUB ein Coronatest (Bürgertest oder PCR-Test beim Hausarzt) durchgeführt werden. Wegen möglicher falsch negativer Testergebnisse sollte auf dem Campus auch nach einem negativen Corona-Schnelltest durchgängig ein Mund-Nasen-Schutz - am besten FFP2-Maske - getragen werden.
- Vermeiden Sie das Händeschütteln und andere Begrüßungsrituale mit Körperkontakt.
- Achten Sie auf einen Abstand von mindestens 1,5 m zu anderen Personen.
- Es besteht die Pflicht, MNS (z.B. „OP- Maske“) in allen Gebäuden der RUB zu tragen. Dieses gilt bei Lehrveranstaltungen und schriftlichen Prüfungen (Klausuren) grundsätzlich auch am Sitzplatz.
- Bei Veranstaltungen: Die Anweisungen der Veranstaltungsleitung sind zu beachten.
- Fahren Sie möglichst allein in einer Aufzugskabine.

In diesen Fällen dürfen Sie den Campus und die Gebäude der Ruhr-Universität Bochum **nicht** betreten:

- **Positiv auf COVID-19 getestet:** bei einem positiven Ergebnis eines Corona-Antigenschnelltest - sofern kein nachfolgender PCR-Test mit negativem Ergebnis erfolgte - oder bei einem positiven Ergebnis eines PCR-Tests für 10 Tage in häusliche Isolation begeben (frühestens am 7. Tag bei mind. 48 Stunden Symptomfreiheit durch negativen zertifizierten Test abkürzbar – siehe Corona-Test- und Quarantäneverordnung NRW).
- **Nach direktem Kontakt mit einer erkrankten Person oder mit einer positiv auf COVID-19 getesteten Person:** siehe Corona-Test- und Quarantäneverordnung NRW für Details, z.B. bezüglich Ausnahmen von der Quarantänepflicht.
- **Nach Auslandsaufenthalt:** Während der Quarantänezeit nach einem Auslandsaufenthalt dürfen der Campus und die Einrichtungen der RUB nicht betreten werden (siehe auch Corona-Einreiseverordnung Bund).

Wir danken für Ihr Verständnis!